

Das Verhältnis von Bund und Bundesländern

Sieben Landeskaiser, ein echter und eine Kaiserin (von links nach rechts): An Wallner (Vbg.), Mikl-Leitner (NÖ), Stelzer (ÖO), Niessl (Bgl.), Platner (Tirol), Kaiser (Ktn.), Haslauer (Sbg.), Schützenhöfer (Stmk.) und Häupl (Wien) kommt kaum jemand vorbei. ☺

Kurz und Strache: Nach den Landtagswahlen wird das Tempo erhöht – trotz des Widerstandes aus den Ländern.



Fotos: www.picturedesk.com/EXPA

1 Staaten sind zentralistisch oder föderalistisch organisiert. Das bedeutet, dass entweder eine Bundesregierung mehr Macht hat oder Entscheidungen in den Regionen vulgo Ländern fallen. Dazu ein Extrembeispiel: Im 18. Jahrhundert wurde in den USA anfangs alles den einzelnen Gründerkolonien überlassen. Der amerikanische Präsident und das nationale Parlament durften nicht einmal beim Militär mitreden.

Eine Zeit lang bestand die Armee aus nur 80(!) Mann, obwohl es mit England, Frankreich und Spanien einen Kriegszustand gab. Das war viel zu viel Föderalismus. Ebenso unsinnig wäre bei uns die Streichung des Bundesheeres im Vertrauen darauf, dass man vom Burgenland bis nach Vorarlberg irgendwie genug Milizsoldaten aufreibt.

2 Das britische Modell wiederum beruht auf der Parlamentsouveränität ohne gesicherte Kompetenzen für die Regionen. Was immer die Londoner Stadtverwaltung tut oder die 1999 erstmals gewählten Volksvertretungen in

Wer regelt die Mindestsicherung? Wo soll das Geld für Pflege

herkommen? Darf jedes Bundesland eine Krankenkassa haben?

Thema der Woche war, ob und wie sehr da die Regierung mit den

Landeshauptleuten streitet. Die Beziehung ist eine schwierige Sache.

Schottland und Wales machen, ist nicht garantiert. Sie könnten jederzeit entmachtet werden. Das ist so, als dürfte der Nationalrat den Landtagen nach Belieben ihre Zuständigkeiten wegnehmen.

Natürlich wäre so ein Zentralismus unsinnig und undemokratisch, wenn etwa parteiübergreifend die „schwarze“ Johanna Mikl-Leitner in Niederösterreich und der „rote“ Peter Kaiser in Kärnten von den Wählern mit (fast) absoluter Mehrheit ausgestattet wurden. Österreich ist also mit seiner Mischform von Bundes- und Länderkompetenzen nicht schlecht beraten.

3 Eine Sachdebatte, wo mehr Zentralismus oder stärkerer Föderalismus angebracht sind, brauchen wir trotzdem. Die österreichische Verwaltung besteht aus „sowohl als auch“-Doppelgleisigkeiten, die Bund



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

und Länder zur wechselweisen Behinderung verführen. Warum das so ist?

1945 hatten die Länder wirklich Angst, dass böswillige Minister Nazis zu Gerichtsvorständen machen oder Rechtsbezirke nach dem Vorbild nationalsozialistischer Gauen einrichten. Genauso herrschte die Bundesregierung, Ex-Mitarbeiter von Gauleitern würden eine

diktatorische Landesverwaltung aufbauen.

SPÖ und ÖVP waren die Parteien des Wiederaufbaus, ihre Mitglieder hatten aber im Februar 1934 aufeinander geschossen. Erst als gemeinsam Verfolgte während Hitlers Schreckensherrschaft fassten sie mühsam Vertrauen. Da war es verständlich, dass man das politische System nach dem Prinzip des Misstrauens organisierte. Heute ist das anders. Oder doch nicht?

4 Die Justiz etwa ist Bundesangelegenheit. Geht es freilich um Vorsteher von Bezirksgerichten und die Zusammenlegung von Kleingerichten, so darf unverändert ein Landeshauptmann nicht dagegen sein. Neuorganisation wird hier zur Fehlangelegenheit. Aufgrund der in der Landeshauptleutekonferenz verlangten Einstimmigkeit bleibt das Ganze womöglich für immer so.

Will umgekehrt ein Bundesland in seiner Verwaltung quasi die Umwelt- mit der Naturschutzabteilung zusammenlegen, so bedarf es der Zustimmung des Ministerrats. Das ist lächerlich und führt zu Zeitverlusten bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Mindestens durchlaufen ministerielle Ersuchen um Stellungnahme Hunderte Stellen, bevor etwas geschieht. Der Rat der Minister vulgo Bundesregierung als oberstes Verwaltungsorgan der Republik hätte auch Besseres zu tun.

5 Oft heißt es, die Länder seien „Blockierer“. Pauschal ist das ein unfaires Vorurteil, obwohl kein Einzelfall. 2006 wollte die Regierung die Staatsunternehmen OMV und Verbund fusionieren. Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll (ÖVP) sprach von der Entführung unserer Wasserkraft durch Ausländer. Seine Amtskollegen Michael Häupl (SPÖ) und Jörg Haider (FPÖ) gaben ihm mit Warnungen vor dem Einheitsstaat Flankenschutz. Die Fusion wurde prompt abgesagt.

6 Gleichzeitig gibt es positive Fälle für eine Entflechtung des Wirrwarrs von Bund, Ländern und Gemeinden. Den Beweis lieferte 2011 der angeblich überflüssige Bundesrat, welcher eine Verfassungsänderung für mehr Gemeindezusammenarbeit initiierte. Vom Bauamt bis zum Strahlenschutz muss nicht länger jedes Kaff das Rad selbst erfinden. Das Einsparungspotential liegt im dreistelligen Millionenbereich.

Auch in Deutschland gelang der Regierung Angela Merkels 2006 eine Föderalismusreform mit neuen Zuständigkeiten von Bildung über Beamte bis Finanzen. Niemand bezeichnete dort die Länderchefs als Fürsten der Finsternis, wie es Matthias Strolz von den NEOS tut. Das beweist, dass Bund und Länder durchaus reformfähig sind, wenn man nur will und sich gegenseitig wertschätzt.